

Schrift: 1. Deutsch: Revers Philipps als künftiger Koadjutor vom 22. Juli 1512 (DStA. Naumburg Nr. 891).

2. Lateinisch: a. Eigenhändige Unterschrift Philipps unter einem Brief an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen vom 3. Februar 1512 (HStA. Weimar, Reg. B 832 Bl. 25). – b. Revers Philipps unter seiner Wahlkapitulation vom 22. November 1517 (DStA. Naumburg Nr. 926).

NIKOLAUS VON AMSDORF

1542–1546

I.

Dresser S. 264; Philipp S. 239, 241–242, bei Zergiebel 2 S. 212–214, 220–223

II.

Förstemann Carl Eduard, Bericht über die Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg (NMittHistAntiquForsch 2. 1836 S. 155–228)

Schwarz Johann Carl Eduard, Johann Friedrichs des Großmütigen Correspondenz mit Brück und Amsdorf vor dem Augsburger Reichstage 1547 (ZVThürG 1. 1854 S. 395–414)

Schmidt G. L., Drei Briefe Amsdorfs über das Interim. Aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar mitgeteilt (ZHistTheol 38. 1868 S. 461–471)

Waltz Otto (Hg.), Epistolae Reformatorum (ZKG 2. 1878 S. 117–188)

Albrecht, Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte S. 32–82

Nebelsieck H. (Hg.), Gutachten des Nikolaus von Amsdorf, einen Streit über die Seligkeit der ungetauft gestorbenen Kinder betreffend (ZVKGProvSachs 27. 1931 S. 59–63)

Lerche (Hg.), Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften Nr. 1–8

Reichert, Amsdorff und das Interim. Erstausgabe seiner Schriften, bes. S. VIII–XIX, XXI–XXX, Teil A S. 70–113, Teil B S. 1–178

Delius, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf Nr. 1–883

III.

Pressel Theodor, Nikolaus von Amsdorf. Nach gleichzeitigen Quellen (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 8) 1862

Meier E. Julius, Nikolaus von Amsdorfs Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt (Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche, hg. von M. Meurer. 3) 1863 S. 105–270

Fischer Paul-Charles, Nicolas d'Amsdorf. Ecrits et influence d'un controversiste luthérien du 16^e siècle. Diss. Straßburg 1863

Flathe Heinrich Theodor, Amsdorf (ADB 1) 1875 S. 412–415

Schwarz und Kawerau, Nikolaus von Amsdorf (RealencyklProtTheolK 1) 1896 S. 464–467

- Rosenfeld, F. G., Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofstreites (ZKG 19. 1899) S. 155–178
- Blanckmeister F., Nikolaus von Amsdorf (RGG 1) ²1927 S. 310–311
- Paulus Nikolaus, Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) 1930 Sp. 378
- Nebe Otto Henning, Reine Lehre. Zur Theologie des Nikolaus von Amsdorf. 1935
- Stille, Nikolaus von Amsdorf, bes. S. 7–51, 134–147
- Lerche Otto, Amsdorff und Melanchthon. Eine kirchengeschichtliche Studie. 1937
- Bünger und Wentz, Bistum Brandenburg 2 S. 124–125
- Brathe Paul, Das Geschlecht des Nikolaus von Amsdorf (ArchSippenforsch 21. 1944 S. 113–115)
- Wendorf Hermann, Amsdorf Nikolaus von (NDB 1) 1953 S. 261
- Lau F., Amsdorf(f) Nikolaus von (RGG 1) ³1957 Sp. 333–334
- Stasiewski B., Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) ²1957 Sp. 451
- Brunner, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg, bes. S. 51–145
- Brinkel Karl, Nikolaus von Amsdorf. Als verjagter Bischof im Thüringer Land (Des Herren Name steht uns bei. Luthers Freunde und Schüler in Thüringen 1) 1961 S. 78–92
- Iserloh, Erwin, Die deutsche Fürstenreformation (Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin 4) 1967 S. 217–312
- Pappe Otto, Nikolaus von Amsdorf (Ders., Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeit) S. 61–66
- Rogge J., Amsdorff Nikolaus von (TRE 2) 1978 S. 487–497
- Kolb Robert, Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the preservation of Luther's Legacy (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica 24) Nieuwkoop 1978
- Windhorst Chr., Amsdorf(f) Nikolaus von (EvLexikonTheolGemeinde 1) 1992 S. 59
- Becht Michael, Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) ³1993 Sp. 542
- Wolgast, Hochstift und Reformation, bes. S. 241–243

Herkunft. In einer ursprünglich nach Amelungsdorf im Mansfelder Seekreis benannten und seit dem 15. Jahrhundert vor allem in Obersachsen angesiedelten Familie wird Nikolaus am 3. Dezember 1483 in Torgau geboren; er ist also mit Luther gleichaltrig. Sein Vater Georg, zunächst in Torgau und seit 1503 in Großzscheпа n. Wurzen ansässig, ist Amtmann in Mühlberg († 1511), sein Großvater Hieronymus von Amsdorf Oberkanzleischreiber des Herzogs Friedrich von Sachsen und Vogt in Torgau (Brathe S. 113). Die Mutter Amsdorfs namens Katharina geb. von Staupitz († nach 1530) ist die Schwester des Augustiner-Provinzials Johann von Staupitz, des Gönners Luthers. Nikolaus hat sechs Brüder und zwei Schwestern: Friedrich, Hugolt, Georg, Heinrich, Barthel, Hans, Sophie; der Name der älteren Schwester ist nicht bekannt (ebd. S. 113).

Vorgeschichte. Nikolaus besucht die Thomasschule in Leipzig wohl seit 1497 (Stille S. 9) und beginnt im Sommersemester 1500 in Leipzig sein Studium (Erler 1 S. 435), wo er 1502 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 387). Im Wintersemester 1502 wird er als einer der ersten Studenten an der neugegründeten Universität Wittenberg immatrikuliert (Förstemann, Album 1 S. 5). Hier beginnt er zwei Jahre später nach der Erwerbung des Magistergrades 1504 zu dozieren, seit 1507

als Baccalaureus biblicus (W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, 1917 S. 100). Im Jahre 1507 mit einem Kanonikat am Allerheiligenstift zu Wittenberg begabt (Bünger u. Wentz S. 124), erlangt Nikolaus bei Luthers erstem Eintreffen in Wittenberg im Jahre 1508 nacheinander die Würden des Sententiars und des Formatus (Förstemann, Liber decanorum S. 3).

Jahrelang wirken Luther und Amsdorf seit Luthers endgültigem Verbleib in Wittenberg 1511 nebeneinander, ohne sich in ihren Anschauungen näher zu kommen, da Amsdorf, seit 1511 Lizentiat der Theologie (Förstemann, Lib. dec. S. 11), der Scholastik des Duns Scotus ergeben bleibt. Im Jahre 1510/11 ist er Dekan der Theologischen Fakultät (Köstlin, Bakkalaurei und Magistri S. 11, 25), im Sommersemester 1513 wie im Sommersemester 1522 Rektor (Förstemann, Album 1 S. 46, 111). Während seines ersten Rektorats 1513 setzt Amsdorf eine Neufassung der Universitätsstatuten in Kraft zur Festigung der Disziplin und Verbesserung der Universitätsverwaltung (UB Univ. Wittenberg Nr. 47). Als Luther an Stelle des mittelalterlichen Lehrbetriebs einen neuen Studienbetrieb einführen will, hat er zunächst außer Karlstadt auch Amsdorf gegen sich.¹⁾

Erst Luthers Disputation über den freien Willen am 25. September 1516 anlässlich der Promotion des Bartholomäus Bernhards aus Feldkirch zum Sententiar gewinnt ihn für die Auffassung Luthers (WA 1 S. 145). Nun wird er einer der treuesten Anhänger und später der unbeugsamste Verfechter der neuen Lehre. Auch tritt Nikolaus nun Luther persönlich rasch näher. Er begleitet ihn zur Leipziger Disputation 1519 (Stille S. 25), zum Reichstag nach Worms im April 1521 und auch auf der Rückreise von Worms (ebd. S. 26–27). Luther widmet ihm seine Schrift an den Adel deutscher Nation 1520 (WA 6 S. 404), Melanchthon dediziert ihm seine Ausgabe der *Wolken* des Aristophanes im selben Jahre (CR 1 Sp. 273–275 Nr. 96). Unter denjenigen, die auf Vorschlag Ecks nach dem Wormser Reichstag gebannt werden sollen, ist auch Amsdorf, dessen Bücher später tatsächlich verboten werden (Stille S. 26). Im März 1519 war seine erste reformatorische Schrift *Fürbetrachtung* erschienen,²⁾ die noch stark von Luther abhängig ist (Stille S. 22).

Während des Aufenthaltes Luthers auf der Wartburg 1521–1522 und in der Zeit nach dessen endgültiger Rückkehr nach Wittenberg (6. März 1522) übt Amsdorf vielfach noch einen besänftigenden Einfluß auf Luther und die reformatorische Bewegung aus (Stille S. 29). Neben Melanchthon verhandelt er im Dezember 1521 und Januar 1522 im Auftrage des Kurfürsten mit den Zwickauer

¹⁾ Vgl. K. ALAND, Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts (450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1) 1952 S. 165.

²⁾ Eyne christliche furbetrachtung so man wil bethen das heylige vater vnser getzogen auß den predigetenn Doctoris Martini Luther zu Wittemberg ... (WA 9 S. 220).

Propheten (ebd. S. 36–37). Im Juli 1521 erhält er neben seinem Wittenberger Kanonikat vom Kurfürsten ein Benefiz am Jakobsspital in Schmölln (WAB 2 S. 361–363; vgl. J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 2 S. 16). Auf Vorschlag Luthers am 13. März 1523 zum Dechanten des Wittenberger Allerheiligenstifts gewählt, verzichtet Nikolaus auf diese Würde wegen der damit verbundenen altkirchlichen Verpflichtungen (Stille S. 48–49). Aus demselben Grunde nimmt er auch die im September 1523 geschehene Wahl zum Pfarrer an die Wittenberger Stadtkirche nicht an (ebd. S. 50–51).

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für Amsdorf, als er auf Luthers Empfehlung im Juli 1524 zum Pfarrer an die altstädtische Ulrichskirche in Magdeburg gewählt wird, wohin er wohl am 24. September übersiedelt.¹⁾ Hier erhält er neben dem Pfarramt die Aufsicht über das ganze städtische Kirchenwesen, und bald tritt er durch organisatorischen Eifer hervor, der vor allem der Einführung eines rein evangelischen Gottesdienstes gilt, unter Beseitigung der Messen und übrigen katholischen Einrichtungen (ebd. S. 104–107). Desgleichen gilt seine Sorge auch sofort der Neueröffnung der Schule bei der Johanniskirche, die bald einen großen Aufschwung nimmt (ebd. S. 109–110).

Hier in Magdeburg erfährt auch die theologische Schriftstellerei Amsdorfs einen ersten Höhepunkt.²⁾ Denn mit demselben Eifer, den er in seiner praktischen Tätigkeit zeigt, führt er schriftstellerisch den Kampf gegen die Magdeburger Domprediger. Das bringt eine Vielzahl von teilweise erbitterten Streitschriften gegen die Domgeistlichen hervor (Stille S. 61–70), denen solche über das Wesen der Papstkirche und der katholischen Kirchenlehre an die Seite treten (ebd. S. 71–83).³⁾ Gleichzeitig rückt er mit ebenso scharfen Streitschriften den protestantischen Schwärmern um den Arzt Dr. Wolf Cyclop und den Kürschner Melchior Hofmann zu Leibe, die abweichende Ansichten vom Sakrament haben und als Laien predigen (ebd. S. 84–90).

Amsdorfs kirchliche Wirksamkeit in seiner Magdeburger Zeit ist indes nicht auf die Stadt Magdeburg beschränkt (Stille S. 119–133). Auf Wunsch der Stadt Goslar führt er 1528 und 1531 auch in Goslar die Reformation durch, desgleichen 1534 auf Ersuchen des Herzogs Philipp von Grubenhagen in dessen Fürstentum, vor allem in Einbeck. Auch am Zustandekommen der neuen Kirchenordnungen im albertinischen Sachsen nach Herzog Georgs Tod (1539), vor allem in Leipzig, hat er wesentlichen Anteil; in Meißen versieht er für einige Zeit das Amt des Hofpredigers. Auf Anraten Luthers lehnt er im März 1529

¹⁾ F. HÜLSSE, *Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg*. 1883 S. 104.

²⁾ Vgl. die bibliographische Übersicht von Amsdorfdrucken bei REICHERT S. XX–XXX Nr. 1–109.

³⁾ Zeit lebenslang behält die Schriftstellerei Amsdorfs, an der wenig Originale und kaum weite systematische Zusammenhänge zu finden sind, einen tagespolemischen Einschlag (vgl. TRE 2 S. 496), wie es in Magdeburg zu beobachten ist.

eine Berufung nach Schleswig und Holstein ab, desgleichen 1534 einen Ruf nach Nürnberg als Propst der Sebalduskirche.

In den Lehrstreitigkeiten der protestantischen Kirche und bei den Religionsverhandlungen mit den Süddeutschen und den Katholiken wacht Nikolaus eifrig über die Einhaltung der unverfälschten lutherischen Lehre und tritt, unnachgiebig gegen Freund und Feind, für die von ihm als richtig erkannte Auffassung ein. Schon seit 1527 in einen gewissen Gegensatz zum versöhnlicheren Melanchthon geraten (Stille S. 95), vertieft sich diese Kluft mehr und mehr, seit Amsdorf 1534 den Streit zwischen Luther und Erasmus neu schürt (Stille 91–92; Meier S. 163); Hauptpunkt des Anstoßes ist dabei die von Melanchthon vertretene Notwendigkeit guter Werke. Auch mit Bucer gerät er wegen des Abendmahls in Streit (Stille S. 110, 113). Bei den Religionsgesprächen in Worms 1540 und in Regensburg 1541 gehört er als Vertrauter des Kurfürsten Johann Friedrich zu den Gegenspielern seines späteren Rivalen im Naumburger Bischofsamt, Julius von Pflug, und mit Genugtuung erlebt er das Scheitern der Einigungsversuche (ebd. S. 116–117).

Einsetzung. Vierzehn Tage nach dem Tode des Naumburger Administrators Philipp von Wittelsbach (5. Januar 1541) wählt das Generalkapitel in Naumburg am 20. Januar 1541, ohne Rücksicht auf den kurfürstlichen Schutzherrn zu nehmen, den seit mehreren Jahren in Mainz wohnenden Zeitzer Propst Julius von Pflug zum Bischof von Naumburg. Wie zu erwarten, erhebt Kurfürst Johann Friedrich gegen die Wahl Pflugs, dem der Landesherr seit längerem persönlich abgeneigt ist, sofort entschiedenen Einspruch, vermag aber das Domkapitel nicht zur Vornahme einer Neuwahl zu veranlassen.¹⁾ Der Naumburger Domdechant Günther von Büнау wird sowohl vom Kurfürsten wie auch von Pflug zur Übernahme des bischöflichen Amtes gedrängt, lehnt aber ab. Desgleichen läßt sich der Gedanke des Kurfürsten, Georg von Anhalt zu gewinnen, nicht verwirklichen. Daraufhin gewinnt beim Landesherrn immer mehr die Absicht an Boden, einen ihm genehmen eigenen Kandidaten zum Bischof zu bestellen, obwohl die Wittenberger Theologen und der Kanzler Brück im Hinblick auf Kaiser und Reich zur Vorsicht mahnen (Brunner S. 19–51; Delius, Briefwechsel S. 6–10).

Ein Mandat des Kaisers vom 18. Juli an den Kurfürsten, den gewählten Bischof in den Besitz des Stifts gelangen zu lassen, sowie Mandate an die Bischofsstädte vom 22. Juli drängen den Kurfürsten dazu, am 18. September handstreichartig in Zeitz die Stiftsregierung in die Hand zu nehmen. Dabei wird

¹⁾ Eine eingehende Schilderung der Vorgänge im Jahre 1541 bei E. HOFFMANN, Naumburg S. 101–125. Eine noch ausführlichere, alle Einzelheiten berücksichtigende Darstellung dieser Ereignisse neuerdings bei DELIUS, Briefwechsel S. 5–56. Vgl. dazu auch DELIUS, Das bischoflose Jahr S. 65–95.

einem Stifthsauptmann die Verwaltung der weltlichen Stiftsangelegenheiten übertragen (E. Hoffmann, Naumburg S. 115 ff.). Die Einwände des Domkapitels bleiben wirkungslos, während die übrigen Stiftsstände (Ritterschaft und Städte) nach einigem Widerspruch einlenken. Schließlich verbietet der Kurfürst unter Androhung schwerer Ungnade dem Domkapitel jede Neuwahl, um Handlungsfreiheit bei der Besetzung des Bischofsstuhls zu haben. In den folgenden Verhandlungen warnen die Theologen abermals den Kurfürsten vor übereilten Schritten, geben ihm aber schließlich nach: man beschließt die Wahl eines evangelischen Bischofs unter Mitwirkung der Stände. Der Kurfürst selber bringt den Magdeburger Pfarrer und Superintendent Nikolaus von Amsdorf ins Gespräch, den er für besonders geeignet hält, da er adlig, gelehrt und unverheiratet ist. Obwohl die Theologen auch hier abraten, ringt der Landesherr dem Magdeburger Rat die Freigabe Amsdorfs ab.

Als dann Pflug nach langer Bedenkzeit am 11. Januar 1542 vom nahen Freyburg a. d. Unstrut aus seinen endgültigen Entschluß zur Annahme des Bistums kundgibt, ist der Kurfürst längst zum Handeln entschlossen: nach vorangehenden Verhandlungen in Naumburg vom 18. bis 20. Januar früh zwischen dem Kurfürsten, den Theologen und den Stiftsständen, deren Bedenken wegen ihres dem Domkapitel geleisteten Eides von Luther zerstreut werden müssen, wird am 20. Januar 1542 – einem Freitag – Nikolaus von Amsdorf im Naumburger Dom von Luther zum ersten evangelischen Bischof in Deutschland geweiht und mit großer Feierlichkeit in sein Amt eingeführt (E. Hoffmann, Naumburg S. 125–129).¹⁾ Diese erste Einsetzung eines evangelischen Bischofs stellt natürlich auch in liturgischer Hinsicht ein besonderes Ereignis dar (Brunner S. 60–66), was Luther eigens zu einer Schrift veranlaßt (Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen, 1542: WA 53 S. 219–260). Anderntags (21. Januar) empfängt Nikolaus früh im Rathaus die Huldigung des Stadtrats, dem er alle von seinen Vorgängern und dem Domkapitel erhaltenen Privilegien bestätigt (Hoppe, Urkunden Nr. 266). Nachmittags reist er in Begleitung Luthers, Melanchthons und Spalatin nach Zeitz und predigt am Sonntag, den 22. Januar, in der Zeitzer Franziskanerkirche (Spalatin, *Annales reformationis* S. 670).

Stiftsregierung. Das unfreiwillig übernommene Bischofsamt bringt Nikolaus von Anfang an Schwierigkeiten und Verdruß. Schon kurz nach Übernahme des Amtes schreibt er, noch vor dem 3. Februar 1542, an Luther: *Utinam Magdeburgae mansissem!* (WAB 9 Nr. 3709, so von Luther zitiert). Am 21. April 1542 spricht er gegenüber Wenzeslaus Linck von seinem *miserus status* (Delius, Brief-

¹⁾ Der Protestant Amsdorf wird in den meisten Naumburger Bischofskatalogen nicht geführt oder nur ganz kurz, als Anhängsel von Pflug, erwähnt. Auch gegenwärtig geschieht es noch, daß er aus konfessionellen Gründen einfach weggelassen wird, vgl. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von E. GATZ S. 817.

wechsel Nr. 68). Und 1543 bezeichnet er, ebenfalls in Briefen an Linck, sein Zeitzer Schloß als *carcer* (ebd. Nr. 193) und Zeitz als *angulus mundi* (ebd. Nr. 207). Nach Luthers Ausspruch wird er aus einem reichen Pfarrer ein ärmerer Bischof (WAB 9 Nr. 3710). Die ihm vom Kurfürsten aus den Stiftseinkünften ausgesetzten 600 fl., zu denen allerdings noch umfangreiche Naturaleinkünfte kommen, gestatten keinen allzu großen Aufwand.

Amsdorf hat natürlich von Anfang an das Domkapitel in Naumburg gegen sich, an das sich das Stiftskapitel in Zeitz anschließt. Schon seit etlichen Jahren hatte das Domkapitel im Umgang mit den kurfürstlichen Behörden, die zusammen mit den Stadträten der beiden Bischofsstädte der vorwärts drängenden reformatorischen Bewegung Tür und Tor zu öffnen suchen, Erfahrungen im passiven Widerstand sammeln können. Von außen her durch Pflug, mit dem es ständig in Verbindung steht, mehr oder weniger gelenkt, schlägt das Domkapitel gegenüber Amsdorf die Taktik ein, den protestantischen Eindringling nach Möglichkeit zu umgehen und notfalls lieber mit den kurfürstlichen Behörden zu verhandeln. Sind Briefe nach Zeitz nicht zu vermeiden, so wenden sich die Domherren selbst bei Antworten an Amsdorf lieber an den Stiftshauptmann oder die bischöflichen Räte (Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 17–18). Auf diese Weise vermag Nikolaus auf die inneren Verhältnisse des Domkapitels und die Vergabe freierwerdender Pfründen kaum Einfluß zu gewinnen.

Mit entschiedenem Widerstand begegnen dem protestantischen Bischof auch nicht wenige Adlige im Stiftsgebiet, die teilweise ebenfalls mit Pflug in Verbindung stehen und Amsdorf die Huldigung verweigern. Besonders bieten ihm Trotz Degenhard von Neuhingen auf *Pöschwitz, Valentin von Lichtenhain auf Etzoldshain, Joachim von Etzdorf auf Ostrau, Heinrich vom Ende, der 1542 als Amtmann von Haynsburg abgesetzt wird, und Heinrich von Büнау auf Droyßig. Die Erbitterung der Adligen steigt, als auf Amsdorfs Klage der Kurfürst eingreift, Lichtenhain und Etzdorf verhaften und Lichtenhains Gut Etzoldshain nö. Zeitz im Oktober 1543, nicht mitten im Winter (so Zergiebel 4 S. 285), in Beschlag nehmen läßt (HStA. Weimar, Reg. B 903; vgl. dazu Delius, Briefwechsel Nr. 307, 315).¹⁾ Angeblich verbinden sich insgesamt 22 Edelleute gegen Amsdorf und den Kurfürsten und verständigen sich mit Herzog Moritz, der offen Pflug begünstigt (E. Hoffmann, Naumburg S. 132). Zeitz wird in Ver-

¹⁾ Vgl. dazu auch GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 218', 229–229', 234–236. – Wegen der Teilnahme von Zeitzer Bürgern an der Einnahme des Gutes Etzoldshain gibt es noch lange Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Zeitz und Valentin von Lichtenhain, wobei Bischof Julius von Pflug 1553 einen Vergleich vermittelt (StadtA. Zeitz, Urk. XII 269; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 286). – Das Gut Droyßig Heinrichs von Büнау, der damals im kaiserlichen Feldlager weilt, wird von Zeitzer Bürgern offenbar auf eigene Faust geplündert, weshalb Büнау später von Bischof Julius von Pflug eine Entschädigung von 1500 fl. erhält (ZERGIEBEL 4 S. 286).

teidigungszustand gesetzt, wofür der protestantische Bischof Falkonetts und Feldschlangen aus den Glocken des Klosters Bosau und einiger Kirchen in der Stadt gießen läßt (Großhans, Registratura 1 Bl. 219).¹⁾

Diesen Aufruhr der Stiftsritterschaft nähren allerdings auch die Ärgernisse, die der Stifthsauptmann Melchior von Kreutzen durch sein herrisches und ungeschicktes Benehmen nicht nur bei den Stiftsbewohnern, sondern auch beim Bischof selber hervorruft. Die im September 1541 vom Kurfürsten geschaffene Stifthsauptmannsstelle, die eigentlich mit der Einsetzung eines dem Landesherrn genehmen Bischofs wieder verschwinden sollte (Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 12), gewährt dem Bischof auf die in seinem Namen geführte Verwaltung der weltlichen Stiftsangelegenheiten nur wenig Einfluß, da der Stifthsauptmann alle wichtigen Dinge mit der kurfürstlichen Regierung behandelt.²⁾ Beschwerden Amsdorfs über Kreutzen, den Luther einmal als Amsdorfs Nebenbischof (*subepiscopus*) bezeichnet (WAB 10 Nr. 3864), führen beim Kurfürsten zunächst nicht zum Ziel. Vor allem wegen dieser Mißhelligkeiten legt Amsdorf schließlich am 16. März 1543 dem Kurfürsten sein Entlassungsgesuch vor (Delius, Briefwechsel Nr. 238), das natürlich abgeschlagen wird.³⁾

Es ist indes nicht zu verkennen, daß auch nach Kreutzens endlicher Entlassung am 1. Mai 1544 (Delius, Briefwechsel Nr. 384), von dessen Amtsführung und Eigenschaften Amsdorf am 27. September 1543 gegenüber dem Kanzler Brück noch einmal ein ganz trübes Bild zeichnet (ebd. Nr. 330), der Einfluß des Bischofs auf die Stiftsverwaltung nicht nennenswert zunimmt. Nicht nur, daß Kreutzen, der gegen 200 fl. Schiedsgeld das Amt Haynsburg und das Gut Breitenbach auf Lebenszeit behält (HStA. Weimar, Reg. B 904), weiterhin Schwierigkeiten macht (Delius, Briefwechsel Nr. 829). Amsdorf ist offenbar, selbst bei weniger wichtigen Dingen, durch seine Unerfahrenheit in Verwaltungsdingen einfach nicht in der Lage, Entschlüsse zu fassen und erbittet immer wieder eine

¹⁾ Vgl. PHILIPP S. 254–255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222, sowie DELIUS, Briefwechsel Nr. 844. – Zur Fragwürdigkeit des Rüstungen betreibenden protestantischen Bischofs vgl. BRUNNER S. 102.

²⁾ Unverständlich ist die Bemerkung von H. GRINGMUTH-DALLMER, Magdeburg-Wittenberg – Die nördlichen Territorien (Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“ 1) 1964 S. 515, Amsdorf habe die Stiftsregierung nach Zeitz verlegt und dort eine Nebenregierung ausgeübt. – Von einer Nebenregierung in der Zeit Amsdorfs kann nur im Hinblick auf den vom Kurfürsten eingesetzten Stifthsauptmann die Rede sein. Die Stiftsregierung befand sich seit der Übersiedlung der Bischöfe von Naumburg nach Zeitz 1285/86 wieder im Zeitzer Bischofsschloß (vgl. § 20).

³⁾ Amsdorf beruft sich in seinem Entlassungsgesuch darauf, daß er das Amt des Bischofs ein Jahr zu übernehmen zugesagt habe und daß dieses Jahr längst verflossen sei. Amsdorf hatte vermutlich – einem damals nicht seltenen Brauch folgend – zunächst nur für ein Jahr in die Übernahme des bischöflichen Amtes gewilligt, vgl. BRUNNER S. 89, dgl. ALBRECHT, Mitteilungen S. 75 Anm. 3.

Entscheidung durch kurfürstliche Beauftragte (ebd. Nr. 579, 619), wodurch seine Abhängigkeit vom Landesherrn nicht geringer wird. Die Ausgliederung der weltliche Angelegenheiten aus der Zuständigkeit des Bischofs wird auch von den Stiftsuntertanen, die an die seit Jahrhunderten hergebrachte Einheit geistlicher und weltlicher Befugnisse in der Hand des Bischofs gewöhnt sind, nicht verstanden, was zusätzliche Unklarheit schafft (vgl. Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 15).

Auch die kurfürstlichen Behörden erlauben sich unmittelbare und überraschende Eingriffe in die inneren Angelegenheiten des Stifts. Im Sommer 1543 beginnt die Landesherrschaft, auf Betreiben des Kanzlers Gregor Brück, die Stiftsarchive zu überprüfen. Dabei werden zunächst 185 Urkunden in das ernestinische Archivdepot in Torgau gebracht (HStA. Weimar, Reg. B 900), denen am 10. September 1544 nochmals 14 Stück folgen (ebd. Reg. B 931 Bl. 17). Das Hochstift kann nach dem Schmalkaldischen Kriege nur mit Mühe die Rückgabe dieser Urkunden erreichen, von denen etliche sogar für immer in staatlichem Gewahrsam bleiben (vgl. § 5,1).

Aus den wenigen Jahren seines Bischofsamtes sind nicht viele Amtshandlungen aus dem Bereiche der Stiftsregierung zu verzeichnen, an denen Nikolaus Anteil nimmt. In den Jahren 1542 und 1543 werden zwischen dem Bischof und dem Kapitel in Zeitz Verhandlungen geführt, die der Erneuerung der drei Mühlen vor der Stadt Zeitz gelten (HStA. Weimar, Reg. B 915, 918). Der Kurfürst errichtet am 9. Dezember 1543 einen Schied zwischen dem Bischof und Wolf von Ossa zu Breitingen (ebd. Kop. A 19, Bl. 163–166). Im Jahre 1543 gestattet der Bischof, daß Thomas Stoltze zu Hainichen 2½ fl. Zins auf seine Güter von Crispinian von Helldorf, Vikar des Altars St. Marien in der Domkirche Zeitz, kauft (Zergiebel 2, S. 212 Anm.). Am 19. Januar 1544 trifft der Bischof Vereinbarungen mit dem von Atzendorf zu Salsitz (Herzogin Anna Amalia – Bibl. Weimar, Ms. Q 193 Bl. 15) und am 29. Januar mit dem von Pöschwitz wegen Zangenberg (ebd. Bl. 27'). Aus dem Jahre 1544 ist eine Bürgschaft des Bischofs bekannt für einen Einwohner zu Ossig über 200 fl. (HStA. Dresden, Loc. 8963 Handelbuch Bl. 44), aus dem Jahre 1545 die Urfehde eines Enken (Ackerknechts) des Klosters Bosau (ebd. Bl. 53). Im Jahre 1545 bestätigt er den Naumburger Rat persönlich in der Stadtkirche St. Wenzel (Braun, Annalen S. 283), nachdem er 1544 die Bestätigung durch Abgesandte hatte vornehmen lassen (ebd. S. 274).

In der Amtszeit Amsdorfs entsteht in der bischöflichen Kanzlei, wohl auf Verlangen der kurfürstlichen Behörden, ein Verzeichnis der stiftischen Lehnsmannen und Lehns Güter (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 5–39). Dabei handelt es sich allerdings vor allem um solche Lehnsstücke, die von ihren Inhabern damals noch nicht gemutet sind. Im übrigen enthält das Verzeichnis von Großhans eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen sowie von Urkunden, Briefen und

Amtsbüchern aus der Regierungszeit Amsdorfs, verzeichnet in sachlicher Einteilung (Großhans, Registratura 1 Bl. 213–263).

Im Jahre 1543 läßt sich Nikolaus für seine Besuche in Naumburg ein neues Absteigequartier in der Saalestadt bauen, nachdem der alte Bischofshof bei dem Brande von 1532 vernichtet worden war. Er wählt dazu auffälligerweise ein am Markt, also im Herzen der Ratsstadt, gelegenes Grundstück, das sogenannte Schlößchen an der Südwestecke des Marktes (vgl. § 4,2^d), das wahrscheinlich vom Bischof zu Lehen geht (DStA. Naumburg, Lib. ruber Bl. 166–168). Vermutlich bewegt den Bischof dazu der Wunsch, lieber unter den protestantischen Ratsherren als bei den katholischen Domherren und Vikaren in der Domfreiheit zu wohnen.

Gegen Ende der Amtszeit Amsdorfs kommt es nochmals, wie schon 1543 und 1544, zu einem bedenklichen Eingriff des Staates in den Besitzstand des Stifts, an dem der Bischof vielleicht nicht ganz schuldlos ist. Denn im Jahre 1546 verfallen auch die Stiftskleinodien der Beschlagnahme. Nachdem auf Amsdorfs Veranlassung diese Kleinodien neben wichtigen Urkunden in die Naumburger Domkirche gebracht worden sind, müssen sie auf Anordnung des Kurfürsten im Juli 1546 vom Domkapitel dem Weimarer Hauptmann Ewald von Brandenstein und dem Stiftphauptmann Melchior von Wechmar ausgeliefert werden. Vorwand dafür ist offenbar ein Bericht Amsdorfs über den Domherrn Christoph von Stentsch, von dem bekannt geworden war, daß er seine bewegliche Habe nach Erfurt verlagere (Delius, Briefwechsel Nr. 836).

Geistliche Tätigkeit. Seine Hauptaufgabe erblickt Nikolaus, wie sein kurfürstlicher Schutzherr, natürlich von Anfang an in der Durchsetzung und Festigung des protestantischen Kirchenwesens. Diesem Ziel widmet er sich mit großer Hingabe und sichtlichem Erfolg (vgl. Brunner S. 145).¹⁾ Doch ist er auch hierbei, ähnlich wie bei der weltlichen Stiftsregierung, gehemmt durch eine ganze enge und teilweise selbst verschuldete Abhängigkeit vom Kurfürsten. Denn auch auf geistlichem Gebiet tritt eine beträchtliche Unselbständigkeit Amsdorfs zu Tage, sodaß er selbst in kirchlichen Einzelheiten immer wieder den Kurfürsten um Rat angeht.²⁾ Hinzu kommt, daß Amsdorf auch die Wittenberger Theolo-

¹⁾ In den Monaten nach der Einsetzung Amsdorfs in das Bischofsamt läßt die kurfürstliche Regierung, vielleicht durch den Kanzler Brück, eine Art Dienstordnung für die geistliche Tätigkeit des Bischofs ausarbeiten, deren Gegenstände die Überwachung der Lehre, die Ordination, ein Konsistorium und die Synoden sind. Daß diese Ordnung aber jemals in Kraft gesetzt wird, ist ganz unwahrscheinlich, da die erhaltene Fassung als nicht vollzogene und unbehändigte Ausfertigung bei den Akten liegt (HStA. Weimar, Reg. B 899, Bl. 208–217; vgl. DELIUS, Briefwechsel Einleitung S. 57–61 Exkurs).

²⁾ Die große Abhängigkeit Amsdorfs von seinem kurfürstlichen Herrn kommt auch formell zum Ausdruck, denn er unterzeichnet seine Briefe an den Kurfürsten stets *Euer churfürstlich gnaden untertheniger geborsamer N. Bischof* (oder *caplan*). Manchmal redet er ihn sogar *Durchlauchtigester, hochgeborner Churfürst, mein vater* (!) an, so am 10. April 1543 (DELIUS, Briefwechsel Nr. 259).

gen, vor allem Luther, sehr häufig um Rat und Hilfe bittet und jede eigene Entscheidung, sogar bei rein theologischen Fragen, ängstlich vermissen läßt.

Aber trotz diesen Hemmnissen erlangt Nikolaus im Laufe der Zeit auf den einzelnen Gebieten der kirchlichen Tätigkeit zweifellos ein gewisses Gewicht, zumal ihm Luther und Melanchthon in entscheidenden Fragen wiederholt den Rücken stärken. Seine größten Schwierigkeiten auf geistlichem Gebiet macht ihm der Naumburger Pfarrer und Superintendent Nikolaus Medler. Und zwar nicht nur deshalb, weil hier zwei gleich harte Köpfe zusammenstoßen, sondern weil dabei auch die Frage des Verhältnisses zwischen dem evangelischen Bischofsamt und dem evangelischen Pfarr- und Superintendentenamte zuerst auftaucht und eine Lösung verlangt. Dabei fühlt sich Medler, der bei der Gestaltung des evangelischen Kirchenwesens in der Stadt Naumburg lange Zeit praktisch freie Hand hatte und mit seiner Kirchen- und Schulordnung von 1537 eine bedeutende organisatorische Leistung vollbracht hatte,¹⁾ durch Amsdorfs Amtsantritt in seiner Bewegungsfreiheit plötzlich behindert, sodaß der Zusammenstoß verständlich ist.

Zunächst legt Medler in den Fällen, in denen der Bischof unbeteiligt ist, strittige Fragen, die er vor allem mit dem Naumburger Rat hat, Amsdorf zur Entscheidung vor, der mehrfach trotz den zwischen beiden Männern bestehenden Spannungen zu Gunsten Medlers entscheidet (Brunner S. 118–119). Aber Medler überschreitet immer mehr seine Grenzen und bedenkt nicht, daß der Bischof im Stiftsgebiet, zu dem die Stadt Naumburg gehört, auch die weltliche Gewalt inne hat. Zum Bruch kommt es Ende 1542 vor allem wegen der Bannung Naumburger Gemeindeglieder durch Medler und wegen Streitigkeiten über die Besetzung einer Predigerstelle. Beide Seiten wenden sich an Luther, der in der Sache den Bischof in Schutz nimmt. Vermutlich deshalb und wegen zunehmender Schwierigkeiten mit dem Stadtrat nimmt Medler 1544 eine Berufung nach Braunschweig an und überläßt Amsdorf das Feld, der auf diese Weise mit Wittenberger Unterstützung sein Bischofsamt festigen kann (Brunner S. 135–141).

Welche Rolle Amsdorf bei der Besetzung von Pfarr- und Predigerstellen in Naumburg und Zeitz spielt, wo das Domkapitel, der Kurfürst, die Stadtpfarrer und der Bischof Einfluß auszuüben suchen, lassen die Quellen oft kaum erkennen. Aber auch hier gewinnt der Bischof nach und nach Mitspracherecht, allerdings oft in enger Verbindung mit Luther, dessen Empfehlung meist entscheidend ist. Wichtig ist dabei, daß in der Stadt Naumburg die Entscheidung beim Bischof liegt, wenn zwischen Rat und Pfarrer kein Einvernehmen besteht. Bei

¹⁾ KÖSTER (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32.

der Besetzung von Pfarreien, die einen adligen Patron haben, bleibt der Einfluß des Bischofs dagegen ganz gering (Brunner S. 105–113).

Wiederholt nimmt Nikolaus seit 1542 Ordinationen von Pfarrern und Predigern vor (Brunner S. 104), auch wenn es nicht viele Namen sind, die in diesem Zusammenhang begegnen. Dabei ordiniert er sowohl an seinem Wohnort Zeitz wie auch gelegentlich in Naumburg. Desgleichen ist von Nikolaus bekannt, daß er sich der Predigt widmet, wie es von einem evangelischen Bischof nicht anders zu erwarten ist. Allerdings liegen über seine Predigtstätigkeit nicht viele Beweise vor. Zwei Tage nach seiner Bischofsweihe predigt er am Sonntag, den 22. Januar 1542, in Zeitz in der Franziskanerkirche (Spalatin, *Annales reformationis* S. 670), wo er vermutlich noch öfter predigt.¹⁾ Außerhalb von Zeitz sind von ihm Predigten in Naumburg während der Visitation 1545 bekannt, wo er am Sonntag Exurge (8. Februar) in der Naumburger Wenzelskirche gleich zweimal predigt (Albrecht, *Mitteilungen* S. 36).

Wie sich Nikolaus schon in Magdeburg tatkräftig der Förderung der Schule angenommen hatte, erwirbt er sich auch in Naumburg und Zeitz Verdienste um die Stiftsschulen, die in seiner Amtszeit in protestantische Schulen umgewandelt werden. Der Schule in Zeitz weist er 1542 das im vorangegangenen Jahr aufgelöste Franziskanerkloster als Heimstatt zu, der auch ein Teil der ehemaligen Klosterereinkünfte zugute kommt. Die bisherige kleine städtische Schule geht in der Stiftsschule auf (Wehrmann, *Geschichte der Stiftsschule* S. 11).²⁾

Visitation. Eine gründliche Klärung mancher Fragen und damit eine Erleichterung der bischöflichen Tätigkeit hätte eine rechtzeitige Visitation bringen können. Aber die von Amsdorf oftmals gewünschte und auch schon 1542 in Aussicht genommene Visitation des stiftischen Gebiets bringt die kurfürstliche Regierung erst im Januar 1545 zustande (Delius, *Briefwechsel* Nr. 502 ff. u. *Zusammenfassung* S. 12–13).³⁾ Diese formell unter Leitung des Bischofs stehende Visitation, an der zwei kurfürstliche Beauftragte teilnehmen, kommt zu spät, um noch überall durchgreifende Änderungen bewirken zu können. Vor allem gegenüber den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz, die den Visitatoren

¹⁾ Angeblich predigt Nikolaus sogar jeden Sonntag (MEIER S. 186), doch läßt sich das nicht erweisen.

²⁾ Die Vereinigung der beiden Schulen geschieht wohl 1544 auf Anregung der kurfürstlichen Behörden (DELIUS, *Briefwechsel* Nr. 479 Anm. 2).

³⁾ Die Tatsache der Visitation und einige Einzelheiten dazu gehen auch aus dem sogenannten Gebrechenbuch hervor (Archiv der Superintendentur Zeitz), das aber nicht, wie früher angenommen, das Protokoll der Visitation von 1545 darstellt, sondern im wesentlichen den Bericht über eine 1565 vorgenommene Visitation. Angebunden ist eine Aufzeichnung über die dabei vorgefundenen Gebrechen, was dem Buch seinen Namen eingetragen hat, vgl. K. WARTENBERG, *Es war ein Irrtum* (Herbergen 1965) S. 66–68, sowie DELIUS, *Briefwechsel*, Vorwort S. 4. – Einzelheiten über die Visitation in Zeitz bei THAMM, *Chronik* 2 Bl. 40–49, hier allerdings zum Jahr 1544 eingereiht.

auszuweichen wissen, muß sie als gescheitert betrachtet werden. Ihr Schwerpunkt liegt weniger in den Städten, als vielmehr auf den Dörfern des Stiftsgebietes. Hier gehen von dieser Visitation zweifellos noch gewisse Wirkungen aus. Von den Pfarrern, die noch alle unverheiratet sind, treten in den folgenden Jahren zahlreiche in den Ehestand. Auch bei der Pfarrstellenbesetzung erlangt Amsdorf nun offenbar ein größeres Mitwirkungsrecht (Brunner S. 113–114). Es ist vermutlich teilweise auch eine Folge dieser Visitation, daß Pflugs spätere Rekatholisierungsversuche keinen nennenswerten Erfolg haben.

Wohl im Zusammenhang mit den Visitationsvorbereitungen kommt eine Kirchenordnung des Bischofs zustande, die Amsdorf offenbar ohne Mitwirkung der kurfürstlichen Behörden entwerfen läßt. Sie ist aber nur handschriftlich überliefert und erlangt vermutlich keine offizielle Geltung (Sehling, Kirchenordnungen 1, 2 S. 90–91). Allerdings wird in der Praxis nach der Visitation wohl in manchen Punkten nach dieser Kirchenordnung verfahren (Brunner S. 113–114).

Von einer Aufsicht des Bischofs Nikolaus über die ganze alte Naumburger Diözese kann jedoch keine Rede mehr sein. Sein Einfluß reicht kaum über das Stiftsgebiet hinaus und erfaßt allenfalls noch dessen Randgebiete. Ein Vorfall aus dem Jahre 1542 veranschaulicht das, wo es um die Elevation der Hostie geht, deren Abschaffung nach Wittenberger Vorbild Amsdorf offenbar angestrebt hatte. In einem Brief an den kurfürstlichen Sekretär Anton Pestel macht der Superintendent Paul Rebhun in Oelsnitz i. V. auf die Widerstände aufmerksam, die deswegen im Vogtland zu befürchten seien. Er schlägt deshalb eine Konferenz der Superintendenten vor, die der Kurfürst einberufen solle; des Bischofs wird also bei diesem Vorschlag überhaupt nicht gedacht (vgl. Brunner S. 130–134).

Konsistorium. Ein Konsistorium, das dem Bischof in geistlichen Angelegenheiten zur Seite stehen soll, bleibt durch die Saumseligkeit der kurfürstlichen Regierung ganz auf dem Papier stehen. Zwar wird seine Einrichtung schon seit 1542 von Luther bei Hofe betrieben (WAB 10 S. 196 Nr. 3816; Delius, Briefwechsel Nr. 170, 197, 306). Auch ist seine personelle Zusammensetzung wiederholt Gegenstand der Erörterung: einmal ist die Rede von einem Doktor der Rechte, von zwei Doktoren der Theologie, einem Fiskal, zwei Notaren und zwei Kursoren (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 201), ein anderes Mal vom kurfürstlichen Vizekanzler, vom Stiftskanzler, vom Zeitzer Dechant sowie vom Naumburger und Zeitzer Stadtpfarrer (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 30–36). Aber in Tätigkeit tritt dieses Konsistorium nicht, so daß Amsdorf vielfach des unmittelbaren Rates noch anderer erfahrener Juristen und Theologen in seiner Umgebung entbehrt (vgl. Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 13).

Literarische Tätigkeit. Amsdorfs schriftstellerische Tätigkeit, die in Magdeburg von so großer Bedeutung gewesen war, kommt in seinen Naumburger

Jahren zum Erliegen. Indes ist es nicht richtig, diese Zeit einfach als *öde und unfruchtbar* zu bezeichnen (so Lerche S. IX), denn die geschilderten bischöflichen Amtsgeschäfte, die für ihn in vielfacher Hinsicht neu sind, lassen Nikolaus zu keiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit kommen. Zum Verstummen seiner sonst so eifrigen Feder trägt es gewiß bei, daß er von den Domherren in Naumburg und Zeitz nicht persönlich offen angegriffen wird. Nur bei drei seiner Schriften besteht die Möglichkeit, daß er sie in seinen bischöflichen Amtsjahren verfaßt,¹⁾ doch ist es bei keiner einzigen wirklich sicher und deren Abfassung in Zeitz bis zu einem gewissen Grade sogar unwahrscheinlich (vgl. Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 6).

Familieninteressen. Auf das Bild des ersten evangelischen Bischofs, der im allgemeinen als ein Mann gilt, der persönlich integer unter Hintansetzung eigener Interessen nur seinen sachlichen Aufgaben unbestechlich und mit höchstem Eifer nachstrebte, fallen auch Schatten. Seine an sich verständliche Sorge um seine Neffen, Söhne seines verarmten Bruders Barthel (vgl. Brathe S. 114), verliert nach und nach jedes Maß und artet zu einer regelrechten Bettelei aus, mit der er den Kurfürsten unaufhörlich um Unterstützung für seine studierenden Verwandten angeht, die überdies von leichtfertiger Art sind. Er versteht ihnen zahlreiche Zuwendungen zu verschaffen und wagt, den Kurfürsten zu diesem Zweck auch um Stiftsmittel, notfalls aus Kirchensilber, zu bitten (Delius, Briefwechsel Nr. 753). Während des Schmalkaldischen Krieges hat er die Stirn, den Landesherrn um einen generellen Erlaß anzugehen, sämtliche freiwerdenden Pfründen für seine Neffen reservieren zu lassen (ebd. Nr. 509, 512, 527, 875, 877; vgl. auch Meier S. 230–231).

Im Jahre 1542 versucht Nikolaus, seine Schwägerin, die Witwe seines Bruders Barthel, mit dem fast 70-jährigen Abt des Klosters Bosau bei Zeitz zu verheiraten, vermutlich um Einfluß auf die Klostergüter zu gewinnen (Delius, Briefwechsel Nr. 174 Anm. 7; Nr. 475 Anm. 2). Zwar ist das vor allem aus Berichten des zu ihm in scharfem Gegensatz stehenden Stiftpfandmanns Melchior von Kreutzen bekannt, doch ist die Tatsache als solche gut bezeugt und unbezweifelbar. Alles das sind Züge, die zu einem Bischof schlecht passen (so mit Recht Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 19) und die fast dazu berechtigen, von einer Art Familienpolitik zu sprechen.²⁾

¹⁾ REICHERT Nr. 11 Vom concilio ... 1542; Nr. 65 Vorrede zur Bulla des grossen Ablass ... 1546; Nr. 66 Vorrede zu Eyn Christlich gebet 1546.

²⁾ Was von der Behauptung Melanchthons, Amsdorf habe mit der Frau seines Archidiacons in Magdeburg verbotenen Umgang gepflogen, zu halten ist, muß dahingestellt bleiben. Bei dieser von Melanchthons Schützling Johannes Ferinarius überlieferten Aussage (L.Bibl. Dresden, Ms. B 193) handelt es sich auf jeden Fall um eine unbewiesene Angabe, die mit den übrigen Tatsachen, wie etwa mit Amsdorfs großer und bleibender Beliebtheit in Magdeburg, nicht in Einklang zu bringen ist (vgl. LERCHE, Amsdorff und Melanchthon S. 7).

Verlust des Bistums. Das kaiserliche Mandat vom 10. Juni 1544, in dem der Kurfürst aufgefordert wird, bis zum nächsten Reichstag seine Ansprüche auf das Bistum Naumburg schriftlich zu begründen und bis dahin keinerlei Neuerungen im Stift mehr vorzunehmen (Jansen, Julius Pflug 2 S. 26), übt seine bedrohliche Wirkung. Freilich kann der Kurfürst nun nicht mehr nachgeben und versichert den Bischof weiterhin seines Schutzes. Als der Schmalkaldische Krieg ausbricht, ergeht am 23. Juni 1546 Amsdorfs Aufgebot an die Stiftsstände zur Bereitschaft (Delius, Briefwechsel Nr. 832).

Als der Landesherr Anfang Juli in den Krieg zieht, dessen eine Ursache die gewaltsame Einsetzung Amsdorfs in Naumburg ist, ruft er im selben Monat den Bischof, der ihm angeblich 2900 fl. zu den Kriegskosten leiht (Mentz, Johann Friedrich 3 S. 218, ohne Beleg), als Berater seiner Gemahlin und seiner Söhne nach Weimar (Delius, Briefwechsel Nr. 836; vgl. Mentz, Johann Friedrich 3 S. 218), wo er noch Anfang November weilt (Delius, Briefwechsel Nr. 878). Der Gedanke, zunächst auf seinem Platz im Bistum zu bleiben, kommt Nikolaus überhaupt nicht.¹⁾ Zu sehr fühlt er sich als Diener des Kurfürsten, mit dessen Politik und Geschick er unauflöslich verbunden ist (vgl. Brunner S. 153). Seit Ende Dezember 1546 und noch im Februar 1547 ist er auf der Festung Grimmenstein in Gotha (Delius, Briefwechsel Nr. 882, 883), wo er auf Weisung des Kurfürsten vorerst bleibt. Von hier aus sucht er durch schriftliche Anordnungen seine spätere Rückkehr ins Bistum Naumburg vorzubereiten, die aber der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges unmöglich macht.²⁾

¹⁾ Deshalb ist es auch wenig angebracht, von einer Vertreibung oder Verjagung Amsdorfs zu sprechen (so u. a. BRINKEL S. 78). In erster Linie ist Amsdorf kein verjagter, sondern ein auf kurfürstlichen Wunsch von seinem Platz gewichener Bischof. Freilich hätte er sich nach der Schlacht bei Mühlberg nicht auf dem Bischofsstuhl halten können. Doch kommt es durch seinen Weggang zu einer wirklichen Vertreibung nicht.

²⁾ Über Amsdorfs letzten Aufenthalt in Zeitz und das genaue Datum seiner endgültigen Abreise besteht noch keine Gewißheit. Angeblich kehrt Nikolaus nach seinem Aufenthalt in Weimar im November 1546 noch einmal nach Zeitz zurück, vielleicht sogar noch ein zweites Mal im Frühjahr 1547 vor der Schlacht bei Mühlberg (MEIER S. 194–195). Diese Rückkehr nach Zeitz läßt sich natürlich nicht ausschließen, findet aber in den Quellen keinen Rückhalt. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Nikolaus nach seiner Abreise nach Weimar im Juli 1546 sein Stift nicht wieder betritt (so auch DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 3). Solange nicht das Gegenteil erwiesen ist, muß dieser Ansicht der Vorzug eingeräumt werden. – Das angebliche Abreisedatum des 3. Dezember 1546, über das sich REICHERT S. 55 und DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 3, wundern, geht offenbar zurück auf eine Angabe MEIERS, die allerdings mißverstanden worden ist. Denn nach MEIER verläßt am 3. Dezember 1546 nicht Amsdorf, sondern der Stifthsauptmann Melchior von Wechmar das Schloß in Zeitz mit Gefolge und Mannschaft (MEIER S. 194). Außerdem ist dieses Datum nicht sicher: in THAMMS Chronik ist der Abzug Wechmars mit dem unmöglichen Datum *Samstag Andree* (!) versehen (THAMM, Chronik 2 Bl. 75').

Exil. Für knapp zwei Jahre lebt Nikolaus nun in Weimar hochgeachtet als Ratgeber der kurfürstlichen Söhne. Frei von seinen Naumburger Verpflichtungen kann er sich auch erneut den großen theologischen Auseinandersetzungen zuwenden. Hier in Weimar beginnt sein Kampf gegen das im Mai 1548 vom Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg vorgelegte Interim, wodurch sich der alte Gegensatz zu Melanchthon bis zur Gegnerschaft vertieft. Während im albertinischen Sachsen auf Drängen des Kurfürsten Moritz die Theologen unter Führung Melanchthons alle Möglichkeiten, die das Interim annehmbar machen können, auszuschöpfen suchen und schließlich im Leipziger Interim (Dezember 1548) einen Vermittlungsvorschlag vorlegen, erfährt das Interim im ernestini-schen Sachsen, vor allem auf Betreiben Amsdorfs, von Anfang an eine scharfe Ablehnung (Reichert S. 88–107). In mehreren Schriften, die teils eine unmittelbare Entgegnung auf Melanchthons Vorschläge darstellen, teils für die Landesherren oder auch für weitere Kreise bestimmt sind, macht Amsdorf seinem Unmut über das Interim Luft (ebd. B Nr. III–VI S. 23–99).

Deshalb zieht es Nikolaus auch wieder nach seiner früheren Wirkungsstätte Magdeburg, wo die Ablehnung des Interims die schärfste Form annimmt; hier bewährt sich seine Kämpfernatur erneut. Noch von Weimar aus hatte er vor allem für die Magdeburger seine Schrift *Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim*, 1548, herausgegeben. Auch hatte er sich schon 1548 in die Stadt an der Elbe begeben wollen,¹⁾ doch tut er diesen Schritt erst 1549, als ihm sein alter Kurfürst Johann Friedrich dazu rät (Reichert S. 133). Hier stärkt er unentwegt seine Magdeburger im Widerstand gegen das Interim und die im Oktober 1550 beginnende Belagerung. In scharfe Auseinandersetzungen wird er durch Streitschriften mit dem Leipziger Theologieprofessor Bernhard Ziegler und Johannes Bugenhagen verwickelt (ebd. S. 139–140). Nach der ehrenvollen Kapitulation Magdeburgs am 3. November 1551 sehnt sich Nikolaus aus des Kurfürsten Moritz Einflußbereich fort. Er ist noch am 17. Februar 1552 in Magdeburg nachweisbar,²⁾ verläßt dann aber die Stadt.

Sein alter Landesherr, der Kurfürst Johann Friedrich, ist auch in der Gefangenschaft noch sorglich für den alternden Amsdorf bemüht (vgl. Mentz, Johann Friedrich 3 S. 270). Unter den ihm angebotenen Orten wählt Nikolaus die Stadt Eisenach zum Aufenthaltsort, wo seine Schwester, die Witwe Dr. Kaspar Teutlebens, wohnt (HStA. Weimar, Reg. L 654–655). Hier wirkt er, der Form nach als *Consiliarius ecclesiasticus*, praktisch als eine Art Generalsuperintendent der den Ernestinern verbliebenen Lande, mit 200 und später mit 300 fl. Jahrespen-

¹⁾ Brief Amsdorfs vom 22. Juni 1548 an den Kurfürsten Johann Friedrich (G. L. SCHMIDT, Drei Briefe Amsdorfs S. 468 f.; vgl. REICHERT S. 133).

²⁾ A. v. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1555. 2. 1880 S. 126 Nr. 990. – Vgl. REICHERT S. 147.

sion begabt, nach seiner Auffassung für die Reinheit der lutherischen Lehre unermüdlich bis an sein Lebensende.

Besondere Verdienste erwirbt sich Nikolaus um die 1553 begonnene Lutherausgabe durch Georg Rörer in Jena (Meier S. 233–234; Reichert S. 159). Auch das Zustandekommen und die Durchführung der ersten allgemeinen Kirchenvisitation in Thüringen in den Jahren 1554/55 ist untrennbar mit seinem Namen verbunden.¹⁾ Bei der Berufung neuer bedeutender Lehrkräfte für die junge ernestinische Landesuniversität Jena übt er, wenn auch im verborgenen, wiederholt Einfluß aus, so bei der Berufung von Flacius Illyricus 1556/57 (K. Heussi, Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena. 1954 S. 30–31). Seinem im September 1552 aus kaiserlicher Gefangenschaft heimgekehrten alten Landesherrn Johann Friedrich, dem er bis Coburg entgegenreist, hält er am 5. März 1554 in Weimar die Leichenpredigt (Meier S. 221; Reichert S. XXVI Nr. 63).

Eine ruhige Wirksamkeit ist Nikolaus aber auch in seinem letzten Jahrzehnt nicht beschieden. Dafür sorgen vor allem die innerprotestantischen Streitigkeiten, an denen er nur zu gern teilnimmt. Ist er an dem durch Andreas Osiander in Königsberg verursachten jahrelangen Streit über die Bedeutung der Rechtfertigung nur am Rande beteiligt (Reichert S. 149), so spielt er bei dem majoristischen Streit eine Hauptrolle, der sich an dem von Georg Major in Eisleben vertretenen Satz von der Notwendigkeit guter Werke entzündete und aus den Unklarheiten entsteht, die das Interim nach sich zieht (Meier S. 237–245; Reichert S. 160–164). Amsdorf beteiligt sich daran nicht nur durch erbitterte Streitschriften gegen Major und dessen Gesinnungsfreunde (vgl. Reichert B Nr. XVI S. 166–178), sondern stürzt auch die Kirche im ernestinischen Thüringen in eine Krise. Denn er bedrängt den Superintendenten Justus Menius in Gotha, der mit Major sympathisiert, so heftig, daß er außer Landes geht und die ernestinischen Theologen in zwei Lager gespalten werden (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 142–145). Dabei versteigt sich Amsdorf zu dem überspitzten Satz, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien.

Auch im Synergismusstreit, wo der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger in Anlehnung an Melanchthon die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung seit 1555 in einer Schrift betont, steht Amsdorf in vorderster Reihe und bekämpft die These Pfeffingers leidenschaftlich (Reichert S. 170–175 sowie S. XX ff. Nr. 20). Dieser Streit bringt Amsdorf im ernestinischen Thüringen wiederum neue Gegner, da der Professor Victorin Strigel in Jena die extreme Auffassung Amsdorfs nicht teilt. Weitere Streitschriften aus Amsdorfs Feder in den fünfziger Jahren richten sich gegen Kurfürst Moritz, den Amsdorf als Verräter am Protestantismus auch über dessen Tod (1553) hinaus mit seinem Haß

¹⁾ A. HEERDEGEN, Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitationen in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55 (ZVThürG. Beih. 6. 1914).

verfolgt, in den er auch diejenigen einbezieht, die Moritz wegen seiner politischen Schwenkung von 1552 in milderem Lichte schildern (Reichert S. 150–152 u. B XI S. 141–143 u. B XIII S. 144–155). Es versteht sich, daß Amsdorf den Versuchen, zwischen Protestanten und Katholiken beim Wormser Religionsgespräch von 1557 und unter den Protestanten auf dem Frankfurter Konvent 1558 eine Annäherung zu erreichen, ablehnend gegenübersteht und hinter den Kulissen zu deren Scheitern beiträgt.

Nicht ohne Anteilnahme kann man auf Amsdorfs letztes Lebensjahr blicken. Der durch seinen blinden Eifer immer mehr in die Isolierung geratene Mann verliert nun seine letzten Anhänger. In einem Streit zwischen seinem alten Kampfgefährten Tilmann Heßhus, Pfarrer in Magdeburg, und dem dortigen Rat, in dem es vor allem um kirchenregimentliche Fragen geht, stellt sich der vom Rat um ein Gutachten gebetene Amsdorf zum Entsetzen der Flacianer auf die Seite des Rates und billigt die Ausweisung Heßhusens aus der Stadt.¹⁾ Nun sieht sich Amsdorf von seinen flacianischen Freunden angegriffen, die ihm in seinem eigenen Stil nichts geringeres vorwerfen als den Abfall vom Evangelium: der ewige Angreifer wird zum Angegriffenen. Die Widerlegung dieses Vorwurfs, die ungedruckt bleibt (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf Bd. 5 Bl. 123^a–129^a; vgl. Reichert S. 179), ist für ihn vielleicht die schwerste Streitschrift, die er, nun schon mit etwas zittriger Hand, jemals verfaßt und die er, am 14. Februar 1565 beendet, nicht lange überlebt; sie atmet nicht mehr die Verbissenheit und Gehässigkeit früherer Schriften.

Nach eigenem Zeugnis bringt Nikolaus die letzte Zeit halb blind, taub und stumm zu (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf 5 Bl. 127'). Zur Vergegenwärtigung seiner Sterblichkeit hat er auch angeblich stets einen Sarg neben seinem Bett stehen.²⁾ Aber selbst im Angesicht des Todes weicht er in der Sache keinen Schritt von seinem Standpunkt ab: als ihn sein alter Gegner Georg Major damals aufsucht, kommt keine Aussöhnung zustande (ebd., vgl. auch Rogge S. 494). Mit Nikolaus von Amsdorf stirbt bald darauf einer derjenigen Männer, die zum harten Kern des Protestantismus gehören und die in ihrer festen, unbeugsamen Haltung der jungen protestantischen Kirche zweifellos dazu verhelfen, allen äußeren Gefahren zum Trotz zu überleben. Er trägt aber andererseits durch seinen Starrsinn und seine Heftigkeit, mit der er die reine lutherische Lehre zu verteidigen glaubt, auch dazu bei, daß nach Überwindung der größten Gefahren, die dem Protestantismus lange drohen, die protestantische Kirche zerrissen und damit geschwächt der katholischen Gegenreformation entgegengehen muß.

¹⁾ Ob auf Amsdorfs Haltung in diesem Falle die Tatsache, daß damals in Magdeburg sein ehemaliger Stiftskanzler Franz Pfeil Syndikus war, Einfluß ausgeübt hat, muß offenbleiben, ist aber nicht auszuschließen, vgl. § 59,1 Franz Pfeil.

²⁾ H. A. ERHARD, Amsdorf (Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hg. von J. S. ERSCH und J. G. GRUBER 3) 1819 S. 421.

Testament. In seinem 75. Lebensjahre, noch vor dem 10. Januar 1558, errichtet Nikolaus sein Testament, das aber weniger als eine gewöhnliche letzte Willenserklärung, sondern eher als sein geistliches Vermächtnis zu betrachten ist (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf Bd. 4 Bl. 137–154'; wohl der Entwurf ebd. Bl. 28–41).¹⁾

Außer diesem geistlichen Testament hinterläßt Nikolaus aber auch eine persönliche letzte Willenserklärung, in der er über seinen Nachlaß verfügt. Zu Testamentsvollstreckern bestellt er den Diakon Georg Rohn und den Bürger Heinrich Cotta in Eisenach. Diese beiden wenden sich noch am Todestag Amsdorfs (14. Mai) an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren mit der Frage, ob sie, einem Wunsche Amsdorfs entsprechend, das Testament entgegen dem allgemeinen Brauch sofort öffnen dürfen, worauf der Herzog am 15. Mai in einem Schreiben an den Eisenacher Amtmann und den Eisenacher Stadtrat die Erlaubnis dazu erteilt (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–3'). Der Text dieser letztwilligen Verfügung Amsdorfs war aber bisher nicht auffindbar (vgl. auch Meier S. 265–266).

Tod: 14. Mai 1565, früh 6 Uhr, in Eisenach. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); Schreiben der Testamentarien Amsdorf an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren vom 14. Mai 1565 (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–2). – Tag (*Den XIII. Tag Maii*): Grabschrift (s. Grab); (*Montag nach Jubilate*): Schreiben der Testamentarien Amsdorfs an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren vom 14. Mai 1565 (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–2).

Begräbnis: Die Leichenpredigt hält der Eisenacher Superintendent Johann Altendorff (Chr. F. Paullini, *Historia Isenacensis*. 1698 S. 199), deren Druck jedoch nicht genehmigt wird (vgl. Reichert S. 179 Anm. 2). Auch nimmt vom Weimarer Hof niemand an der Trauerfeier teil, bei der Nikolaus freilich sonst alle bischöflichen Ehren erwiesen werden (Meier S. 266).

Grab: In der Georgenkirche in Eisenach, vor dem Altar. Die Grabplatte jetzt seitwärts im Altarraum, unterhalb der landesfürstlichen Empore, mit dem Bildnis des stehenden Bischofs (s. Bildnisse Nr. 4). Umschrift: ANNO · DOMINI · M · D · LXV · DEN · XIII · TAG · MAII · IST · DER · EDLE · VND · ERWIRDIGE · HER · NICLAS · VON · AMSDORF · VORLAGTER · BISCHOFF ZV · ZEITZ · VND NAVMBVRG · IN · GOT · SELIGLICHEN · VERSCHIDEN · SEINES · ALTERS · 82 · IAR. – Vgl. BuKDThür. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Eisenach I, bearb. von G. Voß, 3, 1. 1915 S. 236–237. – Abb.: ebd. S. 237 sowie bei H. Helmbold, *Geschichte der Stadt Eisenach*. 1936 Taf. 13^a.

¹⁾ Gedruckt bei LERCHE, Amsdorff. *Ausgewählte Schriften* S. 106–127; vgl. auch REICHERT S. 179–180.

Nachlaß: Teile des handschriftlichen Nachlasses Amsdorfs gelangen über mehrere Zwischenstationen von Antiquaren und Auktionen im 18. Jahrhundert in die Weimarer Bibliothek, wo sie unter der Signatur Fol. 38–42 bis zum Jahre 1969 bleiben.¹⁾ Dann kommen sie durch einen Handschriftenaustausch an das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, von wo sie im Rahmen von Bestandsabgrenzungen 1984 an das Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar abgegeben werden, wo sie nun einen eigenen kleinen Bestand (Nachlaß Amsdorf) bilden; die Bandzählung 1–5 entspricht der früheren Bibliothekssignatur Fol. 38–42. Inhaltlich bestehen diese Nachlaßteile vor allem aus Manuskripten von Streitschriften und Traktaten (Bd. 2–5), aber auch aus umfangreichen Exzerpten aus theologischen Werken (Bd. 1) und aus Briefen von und an Amsdorf (Bd. 5).

Außerdem besteht bei der Briefsammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Dorpat (Cod. Chart. bibl. Dorpatiensis Nr. 43) die Wahrscheinlichkeit, daß sie aus Unterlagen Amsdorfs zusammengestellt ist (vgl. Waltz, *Epistolae* S. 117–118).

Amsdorfs sonstiger persönlicher Nachlaß ist nicht feststellbar (s. Testament).

Bischofssiegel: 1. Rund (5,3 cm Durchm.), gevierteter Wappenschild: 1 und 4 Stüftswappen, 2 und 3 Familienwappen (nach rechts springender Steinbock),²⁾ darüber zwei Helme: über dem rechten eine Bischofsmütze, aus der zwei Fahnen mit dem Stüftswappen hervorragen, über dem linken eine Krone, aus der ein springender Steinbock hervorragt. Umschrift: NICLAS VON AMSDORF. BISCHOF 3V NAVNBVRG. – Beschreibung: Schöppe, *Siegel* S. 2–3. – Abb.: ebd. Taf. 2, 8. – Zeichnung: Grubner, *Stüftssiegel* Bl. 18.

2. Briefverschlusssiegel, oval (1,8 × 1,5 cm Durchm.), Wappenschild mit Helmbusch, im Wappen entweder das Familienwappen oder vier Wappenschilde: 1 u. 4: Stüftswappen, 2 u. 3: Familienwappen s. Nr. 1). Aufgedrückt auf Papier 1542 (HStA. Weimar, Reg. B 903^a, 922).

Bildnisse: 1. Gemälde, undatiert, angeblich von 1527,³⁾ nicht erhalten und nur aus mehreren, nicht genau übereinstimmenden Nachbildungen bekannt: Brustbild des Bischofs mit Blick nach rechts oder links, dargestellt in Mantel mit Pelzbesatz, Halskrause und Kappe, mit schmalem Backenbart und schmalem, an

¹⁾ Ausführliche Inhaltsangaben dazu bei REICHERT S. VIII–XIX. – Teile daraus gedruckt bei LERCHE, *Amsdorff. Ausgewählte Schriften* S. 98–144.

²⁾ Das Wappen der Familie von Amsdorf bei SEYLER, *Bisthümer* (SIEBMACHER, *Wapenbuch* 1,5, 1. Reihe). S. 38 Taf. 66 Nr. 2.

³⁾ Die von SCHUBERT u. GÖRLITZ Nr. 71 angegebene Datierung 1527 ist gewiß unzutreffend, da sich diese Jahreszahl auf die Einführung der Reformation in Goslar durch Amsdorf bezieht, auf die in einer Notiz hingewiesen ist, die sich auf der von SCHUBERT u. GÖRLITZ benutzten Zeichnung des 18. Jahrhunderts (StadtA. Naumburg, Sa 50, vor S. 27) befindet (s. oben Nr. 1^d).

den Seiten herabhängendem Schnurrbart sowie schmalem Spitzbart. In den Händen meist ein aufgeschlagenes Buch:

a. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, in der Hauptbibl. der Franckeschen Stiftungen, Halle (J. G. Böttichersche Bildnissammlung I^b), Blick nach rechts. Oben Inschrift: NICOLAVS AMSDORFIVS. – Vgl. NDB 1 S. 261, hier nicht näher bezeichnet. – Abb.: Pollet, Julius Pflug. Correspondance 2 Taf. XII links.

b. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, im StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606. Blick nach links. Inschrift oben: L. NICOLAVS AMSDORFIVS, darunter Episcopus Numburgensis.

c. Stahlstich, wohl des 18. Jahrhunderts, im StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606. Blick nach rechts, ohne Buch. Inschrift: Nicolaus Bischof zu Naumburg.

d. Farbige Nachzeichnung des 18. Jahrhunderts (15,5 cm H. × 12 cm Br.) im StadtA. Naumburg, Sa 50: J. C. Schoch, Kurtze Nachricht von denen Merkwürdigkeiten der Domkirche, 1773, vor S. 27. Blick nach links. Inschrift: L. NICOLAVS. von. AMSDORF. – Vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 71. – Abb.: ebd. Abb. 97.

2. Bild von 1556, nicht erhalten: gedrungene Gestalt mit scharf ausgeprägten Gesichtszügen, hohen Augenbrauen und gekräuseltem Bart (erwähnt bei Pressel S. 158 und bei Meier S. 228). Unter dem Bild Amsdorfs eigenhändig geschriebene Verse:

*So sahe der alte Niclas Amsdorff grau
Drei und siebenzig Jahr genau
ein Feind der Adiaphoristerey
und aller Parten Schwermerei.*

Angeblich auch mit dem Vers (in Anlehnung an Kol. 2, 4): *Lasset euch nicht betrügen* (so nach Meier S. 228, nach Pressel S. 158 kaum).

3. Bild um 1558, nicht erhalten, in Erz gegossen, mit einer Inschrift, in der einer seiner Verehrer ihn als den Elisa feiert, den Elias (Luther) zurückgelassen habe zum Heile Zions (erwähnt bei Meier S. 228 Anm.).

4. Bild auf der Grabplatte in der Georgenkirche in Eisenach (s. Grab): in rundbogiger Nische stehender Bischof mit Vollbart und herabhängendem Schnurrbart, Blick nach halbrechts, in Brokatmantel mit Pelzbesatz und Kappe, mit beiden Händen ein geschlossenes Buch haltend. Das Gesicht bedeutend abgeklärter als sonst. An den Ecken je ein Wappen: rechts oben und unten Familienwappen (springender Steinbock), links oben Sparren, links unten Vogel. Umschrift (s. Grab). Vgl. BuKDThür. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Eisenach I, bearb. von G. Voß 3,1. 1915 S. 236–237. – Abb.: ebd. S. 237 sowie bei H. Helmbold, Geschichte der Stadt Eisenach. 1936 Taf. 13^a.

5. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, ganz ähnlich wie die Darstellung des Bischofs auf der Grabplatte mit Einschluß der vier Wappen an den Ecken, aber einfacher und künstlerisch weniger wertvoll. In mehreren Ausfertigungen überliefert:

a. Hauptbibl. der Franckeschen Stiftungen, Halle (J. G. Böttichersche Bildnissammlung I^b), mit der Aufschrift: Amsdorffius. – Vgl. H. W. Singer, Allgem. Bildniskatalog 1. 1930 S. 71 Nr. 2149.

b. StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606; oben Inschrift: Amsdorffius Ep(iscopu)s Numb(urgensis).

Schrift: 1. Lateinisch: a. Brief Amsdorfs an Georg Spalatin vom 20. Dezember 1543 (HStA. Weimar, Reg. O 1523 Bl. 5–5'; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 358). b. Brief Amsdorfs an Andreas Poach vom 15. Dezember 1560 (Abb. bei Clemen, Handschriftenproben 1 Nr. 1).

2. Deutsch: a. Bericht Amsdorfs an den Kanzler G. Brück vom 27. September 1543 (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 17–20; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 330). b. Brief Amsdorfs an die Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Friedrich den Jüngeren von 1556 (Abb. bei G. Mentz, Handschriften der Reformationszeit. 1912 Nr. 11^b).

JULIUS VON PFLUG

(1541) 1546–1564

I.

Dresser S. 263–265; Philipp S. 237–239, 242–246, 256–268, bei Zergiebel 2 S. 211–212, 214–215, 224–232

II.

Opel Julius Otto, Eine politische Denkschrift des Bischofs Julius Pflug von Naumburg für Kurfürst Moritz (ArchSächsG NF 4. 1878 S. 1–11)

Mansberg, Erbarmansschaft Wettinischer Lande 1 S. 220–286

Jedin Hubert, Das Konzilstagebuch des Bischofs Julius Pflug von Naumburg 1551/52 (RömQuartschrChristlAltKde 50. 1955 S. 22–43)

Pollet, Julius Pflug. Correspondance. 1–5, bes. Nr. 339–863

Acta Reformationis Catholicae ecclesiam Germaniae concernentia. Hg. von G. Pfeilschifter. 6 Nr. 15.

III.

Jansen, Julius Pflug 1 S. 1–110; 2 S. 1–212

Brecher Adolf, Pflug (ADB 25) 1887 S. 688–691